

## Regeln für Zeltlager des BTC's

- Beim Verlassen des Zeltgeländes ist sich bei den Betreuern abzumelden und sich in die Liste einzutragen, die sich auf dem Zeltgelände befindet. Beim zurückkommen muss sich selbständig wieder ausgetragen werden.
- Die Dienste ( Spüldienst, Teedienst, Schreibdienst) werden am Anfang des Lagers eingeteilt und sind einzuhalten.
- Das Tragen von Schuhen ist auf dem Zeltplatz Pflicht.
- Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.

### Schwimmen:

- Es ist nur möglich ohne Aufsichtsperson schwimmen zu gehen, wenn min. 2 DLRG-Bronzeschwimmer zusammen schwimmen gehen.
- DLRG-Silberschwimmer haben die Befugnis einen Schwimmer ohne DLRG-Abzeichen mitzunehmen.
- Das Bootsfahren über den See ist Nicht- DLRG-Schwimmern nur mit einem DLRG-Silberschwimmers gestattet. Ansonsten ist das Bootsfahren nur im Uferbereich und nach Absprache erlaubt.

### Tauchen:

- Das Tauchen ist nur nach VDST-Richtlinien erlaubt.
- Die Tauchausrüstung ist bis zur Dämmerung **sauber** ins Gerätezelt zu bringen. Dort lagern sie in Klappkörben, Taschen oder ähnlichen Behältnissen. Bei Nichteinhalten wird ein Strafgeld von 2 € verhängt. Sollte die komplette Ausrüstung vergessen worden sein, wird ein Strafgeld von 5 € fällig.
- Die Tauchausrüstung ist pfleglich zu behandeln und ist nach dem Tauchgang zu säubern. Entweder im See oder in einer Wasserbütte (nicht am Waschbecken).
- Die leeren, zu füllenden Flaschen sind an einen gekennzeichneten Punkt zu bringen. Eventuell jemanden um Hilfe bitten, wenn die Flasche zu schwer ist.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die vollen Flaschen wieder zurück in das Gerätezelt gelangen.
- Die Tauchausrüstung ist zum Trocken an die dafür vorgesehenen Leinen zu hängen.
- Am See darf die Ausrüstung nicht in den Sand gelegt werden. Der Schreibdienst wird für eventuelles Ablegen der Ausrüstung eine Bastmatte bereithalten.

### Essen:

- Mindestens fünf Minuten vor dem Essen ist sich vor dem Gemeinschaftszelt zu treffen. ( → gilt besonders auf dem Landesjugendlager)
- Beim Essen ist auf angemessene und trockene Kleidung zu achten.
- Bei jedem Essen sind min. zwei Becher zu trinken. → genug Flüssigkeitszunahme

### Abends:

- Abends ist am Lagerfeuer Aufenthaltspflicht. Jedoch kann diese nach den örtlichen Begebenheiten und mit Absprache der Betreuer abweichen.
- Das Tragen von langer Kleidung ist sobald es zu Dämmern beginnt verpflichtend (auch Strümpfe).
- Sobald die Ersten ins Bett gehen muss sich Zeltbereich leise aufgehalten werden. In den Zelten ist nur noch zu schlafen.
- Alkohol ist für Jugendliche unter 16 verboten. Jugendliche über 16 dürfen, nach Absprache mit den Betreuern, in Maßen Alkohol konsumieren. Dieser bei der Ankunft dem Jugendwart anzumelden. Das Trinken von Alkohol ist nur abends am Lagerfeuer unter Aufsicht der Betreuer gestattet.
- Rauchen ist generell verboten.